

# AGB

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gesundheitswoche der  
AbnehmenundMeer GmbH  
Kattrott 3  
24395 Gelting**

## **Geltungsbereich**

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Buchung der Gesundheitswoche der AbnehmenundMeer GmbH in Gelting/Ostsee incl. der Beherbergung sowie aller anderen für den Gast (fortan Kunde genannt) erbrachten Leistungen.
2. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

## **2. Vertragsabschluss**

1. Durch die Buchungszusage des Kunden (schriftlich oder mündlich) kommt der Buchungsvertrag mit der Übersendung der Buchungsbestätigung (auch online) an den Kunden durch die AbnehmenundMeer GmbH zustande.
2. Vertragspartner ist die AbnehmenundMeer GmbH sowie der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden gebucht, haftet er gegenüber der AbnehmenundMeer GmbH zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Buchungsvertrag.
3. Alle Ansprüche gegen die AbnehmenundMeer GmbH verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht für Ansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der AbnehmenundMeer GmbH beruhen.

## **3. Leistungen, Preise, Zahlung**

1. Die AbnehmenundMeer GmbH ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die der weiteren Leistungen vereinbarten Preise der AbnehmenundMeer GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der AbnehmenundMeer GmbH an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein.

4. Die Preise sind gemäß der Zahlungsverpflichtung Buchungsbestätigung zu zahlen, bzw. zu überweisen. Durch die Nichtanweisung der Anzahlung durch den Kunden erfolgt damit keine Aufhebung der Buchung mit der daraus folgenden Zahlungsverpflichtung.

5. Nach erfolgter Teilnahme des Kunden und der an der Gesundheitswoche der AbnehmenundMeer GmbH erhält der Kunde eine Rechnung mit ausgewiesener MWSt.

6. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der AbnehmenundMeer GmbH aufrechnen.

#### **4. Rücktritt der Kunden (Stornierung)**

1. Der AbnehmenundMeer GmbH steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalieren.

Im Falle eines Reiserücktritts durch den Teilnehmer werden die folgenden Prozentsätze, gerechnet vom Bruttogesamtpreis, in der nächstfolgenden Staffelung ab Vertragsabschluss fällig. Mit dem Erhalt der Buchungsbestätigung ist der Vertrag rechtskräftig.

- bis 45 Tage vor Beginn der Woche	=	15%
- bis 31 Tage vor Beginn der Woche	=	25%
- bis 21 Tage vor Beginn der Woche	=	50%
- bis 11 Tage vor Beginn der Woche	=	80%
- danach	=	90%

Dem Kunden wird mit Übersendung der Buchungsbestätigung empfohlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

2. Der Reiserücktritt (Stornierung) muss schriftlich der AbnehmenundMeer GmbH mitgeteilt werden.

3. Bei dem vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Plätzen (Zimmervermietung, mit anderen Leistungen) hat die AbnehmenundMeer aus anderweitiger Vermietung diese für den Kunden bestimmten Zimmern gegenzurechnen.

#### **5. Rücktritt des Hotels**

1. Im Falle einer Nichtzahlung der Anzahlung durch den Kunden ist die AbnehmenundMeer GmbH berechtigt, eine Nachfrist zur Zahlung der Anzahlung zu setzen, oder die Buchung schriftlich zu kündigen.

2. Die AbnehmenundMeer GmbH ist berechtigt, den Buchungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn die Gesundheitswoche unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen erfolgt ist, die z. B. in der Person oder des Zwecks des Kunden, gebucht wurde.

Die AbnehmenundMeer GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Buchung der Gesundheitswoche durch den Kunden den reibungslosen Betriebsablauf, die Sicherheit oder des Ansehens der anderen Kunden und/oder Mitarbeiter der AbnehmenundMeer GmbH gefährden kann.

3. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels besteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## **6. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe**

1. Der Kunde erwirbt mit der Buchung keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden am vereinbarten Anreisetag (i.d.R. Sonntag) ab 16.00 Uhr zur Verfügung.

3. Der Kunde hat das Zimmer am vereinbarten Abreisetag (i.d.R. Samstag ab 9.00 Uhr) geräumt zur Verfügung zu stellen.

## **7. Haftung der AbnehmenundMeer GmbH**

1. Die AbnehmenundMeer GmbH haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Buchungsvertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die AbnehmenundMeer GmbH diese Pflichtverletzung zu vertreten hat sowie sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der AbnehmenundMeer GmbH beruhen.

2. Bei Störungen oder Mängeln wird die AbnehmenundMeer GmbH bei Kenntnis oder bei unverzüglicher Rüge der Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, dazu beizutragen, das Zumutbare zu leisten, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

3. Für eingebrachte Sachen haftet die AbnehmenundMeer GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dem Kunden wird empfohlen Wertgegenstände, Geld oder Schmuck, im Safe der AbnehmenundMeer GmbH zu deponieren. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nicht unmittelbar nach Kenntnisnahme von Zerstörung, Verlust oder Beschädigung der AbnehmenundMeer GmbH Mitteilung macht.

4. Soweit der Kunde sein Fahrzeug auf einen Parkplatz auf dem Gelände der AbnehmenundMeer GmbH abstellt oder parkt kommt dadurch nicht ein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung oder der Inhalte der Fahrzeuge des Kunden haftet die AbnehmenundMeer GmbH nicht. Es sein denn bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Mitarbeitern der AbnehmenundMeer GmbH.

## **8. Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen des Buchungsvertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Buchung sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der AbnehmenundMeer GmbH Kattrott 3 in 24395 Gelting.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der AbnehmenundMeer GmbH.

Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der AbnehmenundMeer GmbH.

4. Es gilt deutsches Recht.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Beherbergung im Rahmen der Gesundheitswoche der AbnehmenundMeer GmbH unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.